

Zeitschrift:	Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber:	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band:	80 (2009)
Heft:	12: Spiritualität : Kraftquelle in der Langzeitpflege
Artikel:	Podiumsgespräch über Alter und Behinderung in der Martin Stiftung Erlenbach : bei Pflegebedürftigkeit Umplatzierung?
Autor:	Steiner, Barbara
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-804976

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Podiumsgespräch über Alter und Behinderung in der Martin Stiftung Erlenbach

Bei Pflegebedürftigkeit Umplatzierung?

Menschen mit Behinderung sollten im Alter möglichst in der vertrauten Institution bleiben können. Die Einrichtungen sind aber aufgerufen, gemeinsam Angebote für Pflegebedürftige zu schaffen. Dies der Konsens einer Podiumsdiskussion in der Martin Stiftung in Erlenbach am Zürichsee.

Barbara Steiner

Im Sommer wurde es publik: Der Stiftungsrat der Martin Stiftung Erlenbach hatte beschlossen, im Bereich Seniorenwohngruppen sechs Plätze zu streichen. Die Behinderteneinrichtung könnte den hohen Pflegeaufwand nicht mehr erbringen, der Kanton stelle zu wenig Ressourcen zur Verfügung, so die Begründung. Der Entscheid sorgte auch innerhalb der Einrichtung für einige Unruhe: «Die geplanten Umplatzierungen hat die Martin Stiftung in ihrem Selbstverständnis erschüttert. Bislang war immer klar, dass die Menschen, die zum Teil Jahrzehntelang in der Institution leben und arbeiten, hier auch ihren Lebensabend verbringen können», sagte Jürg Hofer, seit Anfang Juni Direktor der Stiftung, in seiner Begrüssung zur Podiumsdiskussion zum Themenbereich «Alter und Behinderung» von Ende Oktober.

Im Bemühen, das Wohlergehen der Bewohnerinnen und Bewohner ins Zentrum zu stellen, habe die Martin Stiftung im Verlauf der letzten Jahre viel Wissen aufgebaut im Bereich der Altenpflege und Sterbegleitung, und sie habe auch Investitionen getätigt. Dabei hätten die Verantwortlichen stets darauf vertraut, dass sich für die Finanzierung zusammen mit dem Kanton Lösungen finden lassen – eine Strategie, die im Nachhinein vielleicht naiv erscheinen möge, so Hofer. Im Zusammenhang mit der geplanten dritten Pflegewohngruppe ging sie jedenfalls nicht auf: Der Kanton weigerte sich, den erhöhten

Pflegeaufwand zu finanzieren – auch mit Hinweis auf die relativ grossen Eigenmittel der Stiftung. Zwei betagte Bewohner haben die Martin Stiftung mittlerweile verlassen; eine Person kam in ein Pflegeheim, die zweite in eine andere Behinderteneinrichtung. Laut Hofer haben sie sich im neuen Zuhause gut eingelebt. Eine Person ist gestorben, ein 84-Jähriger, der seit 61 Jahren in der Stiftung lebt, kann dort bleiben. Die Verantwortlichen seien seit dem Sommer über die Bücher gegangen und hätten zum Thema «Alter und Behinderung» eine klare Haltung definiert: Die beiden Seniorenwohngruppen mit acht Plätzen führt die Stiftung weiter. So bleibe die Möglichkeit bestehen, den Lebensabend in der Stiftung zu verbringen und das fachliche Know-how weiterhin nutzen zu können. Bei sehr schwerer Pflegebedürftigkeit oder demenziellen Erkrankungen stossse die Einrichtung aber an ihre Grenzen. Sie werde dort zusammen mit anderen Organisationen Wege für gute Anschlusslösungen suchen und entwickeln.

Betroffene sollten mitbestimmen

Mit der Frage, wo pflegebedürftige Menschen mit Behinderung betreut werden sollen und wer die Kosten zu tragen hat, beschäftigten sich auf dem Podium Hansjörg Benninger, Vater eines Bewohners der Martin Stiftung, Ruedi Hofstetter, Chef des Sozialamts des Kantons Zürich, Heidi Jucker, Bereichsleiterin der Seniorenwohngruppen der Martin Stiftung, Urs Lauffer, FDP-Kantonsrat und Präsident der kantonalen Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit, Thomas Meier, Co-Geschäftsleiter der Stiftung für Ganzheitliche Betreuung und Präsident von Insos Zürich, und Hans Ruh, emeritierter Professor für Sozialetik; Andreas Schürer, stellvertretender Chefredaktor der Zürichsee-Zeitung, moderierte das Gespräch. Grundsätzlich herrschte in der Runde Einigkeit: Menschen mit Behinderung sollten auch im Alter möglichst im vertrauten Umfeld bleiben können, falls sie dies möchten. Verschiedene Rah-



Foto: zvg

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten will es die Martin Stiftung im zürcherischen Erlenbach älteren pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung auch in Zukunft ermöglichen, den Lebensabend im vertrauten Umfeld zu verbringen.

menbedingungen machten es derzeit schwierig, Lösungen für die Finanzierung des pflegerischen Aufwands zu finden, sagte Lauffer. Dass es der öffentlichen Hand nicht sonderlich gut gehe, wirke sich überall aus. Im Zusammenhang mit der NFA sei die Zuständigkeit für Behinderteneinrichtungen vom Bund an die Kantone übergegangen und es bestehe die Gefahr, dass Politiker dort Sparpotenzial orteten. Zudem sei es eine neuere Tatsache, dass immer mehr Menschen mit Behinderung ins Betagtenalter kämen; dieser Entwicklung sei offenbar allgemein noch zu wenig Rechnung getragen worden. Hofstetter verwies darauf, dass der Kanton derzeit daran sei, für die 122 Behinderteneinrichtungen im Kanton eine Bedarfsplanung vorzunehmen. Dabei würden auch die Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen mit Behinderung berücksichtigt. Felix Ammann, Präsident des Stiftungsrats, wehrte sich gegen den Vorwurf, das Umplatzieren der Betagten hätte vermieden werden können, wenn die Pflege aus dem Stiftungsvermögen finanziert worden wäre: Damit Betriebskosten zu decken, wäre eine unvernünftige Politik. Dem pflichtete auch Ökonom Benninger bei: Von der Substanz zu leben, sei wenig sinnvoll, meinte er. Zudem hätten nur einzelne Personen davon profitieren können – es müsse aber darum gehen, grundsätzlich eine Lösung für pflegebedürftige Menschen mit Behinderung zu finden. Jucker wies darauf hin, dass diesen in der Regel Ansprechpersonen wie Partner, Kinder und Enkel fehlen und sie weit weniger Hobbys haben als Menschen ohne Behinderung. Umso wichtiger sei für sie das Umfeld, in dem sie leben. Veränderungen seien deshalb sehr tiefgreifend. Jucker erwähnte aber auch, dass sich manche älteren Menschen mit Behinderung den Übertritt in ein anderes Heim sogar wünschten. Wichtig sei deshalb das Mitbestimmungsrecht der Betroffenen. Es gebe nicht einfach einen richtigen Ansatz. In Zusammenarbeit zwischen Behinderteneinrichtung, Pflegeheim und allen-

falls Spitzex gelte es, individuelle Lösungen zu suchen. Für Meier ist klar, dass auch ein Pflegeheim, das ältere Menschen mit Behinderung aufnimmt, zusätzliche Ressourcen für die Betreuung benötigt. Allenfalls koste dies unter dem Strich sogar mehr, als wenn bei einem Verbleib in der Behinderteninstitution pflegerische Zusatzleistungen vergütet werden müssten. Mehrmals wurde im Gespräch auf die Krankenversicherer verwiesen: Sie wehren sich mit dem Argument, im Kanton Zürich fehle eine Pflegeheimplanung, gegen die Einrichtung von Pflegeplätzen in den Behinderteninstitutionen (siehe Kasten).

Aufruf zu Kooperationen

Selbst wenn sich für die Einrichtung solcher Plätze ein Finanzierungsmodell finden liesse: Es sei wohl kaum realistisch, in jeder kleineren Institution eine Pflegeinfrastruktur aufzubauen zu wollen, gab Lauffer zu bedenken. Er appellierte an die Eigenverantwortlichkeit der Institutionen und forderte sie auf, gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Es wäre vermutlich sinnvoll, wenn sich einige grössere Einrichtungen auf die Pflege betagter Menschen mit Behinderung spezialisierten, meinte er. Zwar müssten einige von ihnen dann auch zügeln, aber sie kämen in ein Umfeld, das speziell auf sie ausgerichtet sei.

Nach Ansicht Ruhs lässt sich die Frage, wie die Gesellschaft den hohen Anspruch verschiedener Bevölkerungsgruppen an menschlicher Zuwendung sicherstellen will, rein ökonomisch ohnehin nicht beantworten. Er schlägt die Einführung eines obligatorischen Sozialdienstes vor. Menschen mit Behinderung hätten doppelten Anspruch auf die Solidarität der Gesellschaft, so Ruh. Gleichbehandlung dürfe nicht bedeuten, dass alle gleich schlecht behandelt würden: «Wir müssen etwas dafür tun, dass es ihnen besser geht.» ●

Auch Alterseinrichtungen betroffen

Im Kanton Zürich wehrt sich santésuisse gegen die Schaffung neuer Pflegeplätze zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung – sei es in Alters- oder in Behinderteneinrichtungen. Begründung: Es gebe keine gesetzeskonforme Bedarfsplanung. Die Krankenversicherer wünschen sich aber auch ein Präzedenzurteil zur Finanzierung von Pflegeplätzen in Behinderteneinrichtungen.

Barbara Steiner

Wäre es nach dem Willen der Kantonsregierung gegangen, müsste heute im Kanton Zürich nicht darüber diskutiert werden, ob pflegebedürftige Menschen mit Behinderung ihren Lebensabend in der angestammten Umgebung verbringen dürfen. Sie beschloss nämlich 2004, dass Behinderteneinrichtungen, welche die Rahmenbedingungen erfüllen, Aufnahme finden können in die Pflegeheimliste von 1997. Das Verdict wurde nicht angefochten. Als dann aber 2007 ein grosses Wohnheim per Verfügung der Verwaltung tatsächlich in die Liste kommen sollte, legte santésuisse Rekurs bei der Zürcher Regierung ein mit der Begründung, es liege keine Bedarfsplanung vor, wie sie das eidgenössische Krankenversicherungsrecht für die Aufnahme in die Liste verlangt. Der Regierungsrat hat nach wie vor nicht über den Rekurs befunden. Seit vergangenem Frühling rekurrieren die Krankenversicherer nun gegen jeden neuen Pflegeplatz – auch gegen Plätze in Alterseinrichtungen. Dies sei nicht als Protest gegen das Warten auf das Regierungsverdikt zu verstehen, erklärt Gebhard Heuberger, Leiter des Ressorts Pflege bei santésuisse. Auch diese Rekurse seien eingereicht worden, weil der Kanton Zürich nicht wie gesetzlich verlangt eine Pflegeheimplanung vorlegen könne. Die Liste von 1997 werde auf Verwaltungsebene einfach laufend um neue Heime und Pflegeplätze erweitert, was rechtlich nicht zulässig sei. Man habe die Mängel und denkbare Lösungsmöglichkeiten mit der Gesundheitsdirektion besprochen, sei aber nicht zu vertretbaren Ergebnissen gekommen. Nach Auskunft von Urs Rüegg, Leiter Kommunikation der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, geht die Pflegeheimplanung einher mit der laufenden Spitalplanung, die 2012 abgeschlossen sein soll. Für Pflegeheime, die neu erstellt werden sollen, sei die gegenwärtige Situation schwierig, sagt Claudio Zogg, Geschäftsführer von Curaviva Kanton Zürich. Derzeit seien elf Rekurse hängig. «Der Streit zwischen den Krankenversicherern und dem Kanton Zürich wird auf dem Buckel der Institutionen ausgetragen.» Die Verantwortung für die Misere tragen nach Ansicht Heubergers nicht die Krankenversicherer, sondern die Zürcher Regierung. So lange diese nicht entscheide, sei die ganze Angelegenheit blockiert. Je nach Entscheid der Regierung wollen die Krankenversicherer bis vor Bundesverwaltungsgericht ziehen, um klären zu lassen, welche Anfor-

derungen an eine Bedarfsplanung die Kantone zu erfüllen haben. Von der Zürcher Regierung ist keine Stellungnahme zu erhalten – unter Verweis auf das Amtsgeheimnis. Laut Rüegg ist offen, wann mit einem Entscheid zu rechnen ist.

Politische Diskussion notwendig

Den Entscheid zu den Pflegeplätzen in Behinderteneinrichtungen erwartet santésuisse mit speziellem Interesse. Die Krankenversicherer wollen mit diesem Beispiel eine grundsätzliche Diskussion entfachen. Auch hier ist der Gang vor das Bundesverwaltungsgericht wahrscheinlich. Vor der Einführung des NFA sei klar gewesen, dass die IV die Leistungen der Behinderteneinrichtungen finanziere. Nun seien die Kantone für diese Institutionen zuständig – und prompt werde versucht, die Kosten auf die Krankenversicherung und damit die Prämienzahler abzuwälzen, sagt Heuberger. Es sei unbestritten, dass pflegebedürftige Menschen mit Behinderung wie alle anderen auch Anrecht hätten auf Krankenversicherungsleistungen, und mit der zunehmenden Zahl älterer Behindeter komme eine neue Aufgabe auf die Gesellschaft zu. Es gehe nun darum, grundsätzlich zu regeln, wie diese Aufgabe gelöst werden soll. «Diese Frage muss jetzt auch politisch diskutiert werden», fordert Heuberger. Es brauche klare Regeln, damit alle Involvierten wüssten, woran sie seien. «Wir sind nicht gegen die Plätze. Wir wollen aber eine seriöse Bedarfsplanung sowie die Klärung der Frage, ob die Kantone im Nachgang zum neuen Finanzausgleich ihre übernommenen Lasten, für welche sie 1:1 entschädigt wurden, nun auf die KV-Prämienzahler überwälzen können.» Es gehe, über die ganze Schweiz betrachtet, um mehrere hundert Millionen Franken.

Claudio Zogg teilt Heubergers Befürchtung nicht, ohne Geigensteuer könnte der Kanton Zürich willkürlich Pflegeplätze in Behinderteneinrichtungen bewilligen: «Behinderteninstitutionen, die in die Pflegeheimliste aufgenommen werden wollen, müssen die gleichen Anforderungen erfüllen wie Pflegeheime. Das kann und will nicht jede Einrichtung.» Welche Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung im Alter grundsätzlich denkbar sind, hat die Arbeitsgruppe Alter und Behinderung von insieme Kanton Zürich, Insos Zürich und Curaviva Kanton Zürich vor Kurzem in einem Positionspapier ausgeführt. Laut Zogg, Mitglied der Arbeitsgruppe, läuft derzeit ein Projekt zur Erarbeitung eines Konzepts zur Betreuung und Pflege von Menschen mit geistiger Behinderung. Geplant sei, dieses Konzept später für weitere Behinderungsarten weiterzuentwickeln.